

Ergänzung zum
BDEW-Bundesmusterwortlaut TAB Niederspannung
(TAB 2026)

Anwendungshilfe

Hinweise zur Umsetzung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz

Version: Ausgabe Juli 2026

Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Plombenverschlüsse	3
3	Auswahl von Schutzmaßnahmen	3
4	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	3
5	Netzurückwirkungen	4
6	Symmetrie	4
7	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	4

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Anforderungen und Hinweise gelten in Verbindung mit den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2026) des jeweiligen Netzbetreibers.

Sie treten mit der Veröffentlichung durch den jeweiligen Netzbetreiber in Kraft.

2 Plombenverschlüsse

Sofern ein Erfordernis bestand, Plomben zu öffnen, oder wenn geöffnete Plomben vorgefunden wurden, ist dem Netzbetreiber eine Plombenöffnungsmeldung zu übermitteln.

3 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Der Netzbetreiber übergibt an der Übergabestelle die Bedingungen für ein TT-System. In der Kundenanlage ist eine netzunabhängige Schutzmaßnahme nach TT-System in Verbindung mit einer eigenständigen Erdungsanlage zu errichten. Die Hauptleitungen sind als 4-adrige Leitungen in der Ausführung „-O“ zu verlegen (TT-System).

Direktmessung:

Wird der netzseitige Anschlussraum als 5-Leitersystem ausgeführt, muss die PE-Schiene einschließlich Klemmen im netzseitigen Anschlussraum des Zählerschranks isoliert ausgeführt werden.

Halbindirekte Messung (Wandlermessung):

Der netz- und anlagenseitige Anschlussraum darf im TT-System nur als 4-Leitersystem (ohne PE-Leiter) ausgeführt werden. Den PE-Leiter in der ersten Verteilung nach der Wandlermessung auflegen. Keine Durchschleifung des PE-Leiters im Leistungsteil der Wandlermessung.

Die anlagenseitige Trennvorrichtung für halbindirekte Messungen muss 4-polig (alle aktiven Leiter) ausgeführt werden.

4 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Ergänzende Bedingungen und Hinweise zu Direkt- und Wandlermessungen sind der Technischen Richtlinie Direkt- und Wandlermessungen im Niederspannungsnetz, herausgegeben von der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland, zu entnehmen.

Die Ausführung von Zählerplätzen in Kundenanlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen größer 63 A sind nicht zulässig.

Für vorübergehend angeschlossene Anlagen gelten die Festlegungen nach Punkt 7.

Die Technischen Mindestforderungen (TMA) des grundzuständigen Messstellenbetreibers sind zu beachten.

5 Netzurückwirkungen

Der Netzbetreiber behält sich vor, bei Erfordernis Messungen zu Netzurückwirkungen durchzuführen. Sollten durch die Kundenanlage unzulässige Netzurückwirkungen verursacht werden, sind diese durch den Kunden in Abstimmung mit dem Netzbetreiber zu beseitigen. Der Netzbetreiber behält sich weiterhin vor, Maßnahmen zur Reduzierung zu fordern, bis die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Für Kundenanlagen mit Geräten mit einem Eingangsstrom >75 A bzw. mit Geräten, die die Grenzwerte nach DIN EN 61000-3-X und DIN EN 61000-4-X nicht einhalten, muss eine gesonderte Bewertung der Netzurückwirkungen durchgeführt werden. Dafür sind dem Netzbetreiber alle relevanten Unterlagen (vollständig ausgefüllte Datenblätter, Oberschwingungsspektren, Flickerwerte usw.) zu übergeben.

6 Symmetrie

Werden Symmetrieeinrichtungen verwendet, ist deren Einsatz mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Der Netzbetreiber behält sich vor auch nachträglich die Verlagerung einzelner Geräte (z. B. Ladeeinrichtungen) auf eine andere Phase innerhalb der Kundenanlage zu fordern.

7 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Die Anschlusssicherungen sowie die Mess- und Steuereinrichtungen für vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen sind in einem verschließbaren Anschlussschrank (A-Schrank) nach DIN EN 61439-4 (VDE 0660-600-4) und DIN 43868 unterzubringen. Die Schließung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Anschlussverteilerschrank (AV-Schränke) sind nicht zugelassen.

Direktmessungen sind bis 100 A möglich.